

Entgeltordnung Teil IV – Non Aviation

Inhalt

Inhalt	2
Verzeichnis der Änderungen	3
Verzeichnis der Abkürzungen	5
5.1. Entgelte für Serviceleistungen	6
5.1.1. Konzessionsentgelte für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen auf dem Flughafengelände	6
5.1.2. Mietsätze für Konferenzräume, Lounge, Counter und Ausrüstung	7
5.1.3. Flughafenführungen (Entgelte einschl. gesetzl. gültiger MwSt.)	11
5.2. Flughafenfeuerwehr	13
5.2.1. Geltungsbereich	13
5.2.2. Leistungen der Flughafenfeuerwehr	13
5.2.3. Zusammensetzung der Kostensätze	13
5.2.4. Berechnung der Personalkosten	14
5.2.5. Kostensätze für die Gerätebenutzung	14
5.2.6. Kosten für verbrauchte Materialien	15
5.2.7. Kosten für die Entsorgung von Rückständen	15
5.2.8. Erstattungssätze für sonstige Leistungen	15
5.2.9. Kostenschuldner	16
5.2.10. Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches, Gesamtschuldner	16
5.2.11. Befreiung von der Kostenerstattung	17
5.2.12. Haftung	17
5.2.13. Übergangs- und Schlussbestimmungen	17
5.2.14. Kostensätze Flughafenfeuerwehr	18
5.3. Flughafensicherheit	23
5.3.1. Ausweise und Berechtigungen	23
5.3.2. Bewachungs- / Begleitdienste	24
5.3.3. Schließanlagen	25
5.4. Technische Dienstleistungen	26
5.5. Parkplätze	30
5.6. Informations- und Kommunikationstechnik	32

Verzeichnis der Änderungen

Revision	folgende Seiten vernichten		folgende Seiten einfügen	
	Seite alt	Datum	Seite neu	Datum
00 / 14	1 bis 40	01.05.2014	1 bis 41	01.07.2014
01 / 14	7	01.07.2014	7	01.11.2014
01 / 15	6	01.11.2014	6	01.01.2015
02 / 15	8 bis 41	01.01.2015	8 bis 42	17.02.2015
03 / 15	8, 9, 20, 30	17.02.2015	8, 9, 20, 30	20.03.2015
04 / 15	24	20.03.2015	24	01.08.2015
05 / 15	7	01.08.2015	7	01.09.2015
01 / 16	7, 8, 9, 23, 24	01.09.2015	7, 8, 9, 23, 24	01.03.2016
02 / 16	7, 24	01.03.2016	7, 24	01.08.2016
01 / 17	6, 7, 23	01.08.2016	6, 7, 23	01.01.2017
02 / 17	2, 21 bis 42	01.01.2017	2, 21 bis 42	01.06.2017
03 / 17	22	01.06.2017	22	01.11.2017
01 / 18	7, 23	01.11.2017	7, 23	01.01.2018
02 / 18	5	01.01.2018	5	01.04.2018
01 / 19	6, 15 bis 42	01.04.2018	6, 15 bis 40	01.06.2019
01 / 20	7, 23 bis 26	01.06.2019	7, 23 bis 26	01.02.2020
02 / 20	20 bis 21	01.02.2020	20 bis 21	01.07.2020
01 / 21	11, 18, 21, 22, 24	01.07.2020	11, 18, 21, 22, 24	01.04.2021
02 / 21	8, 9, 40	01.04.2021	8, 9, 40	01.10.2021
01 / 22	2, 5	01.10.2021	2, 5	01.01.2022
02 / 22	7	01.01.2022	7	01.03.2022
03 / 22	20, 21, 27, 29, 38, 40	01.03.2022	20, 21, 27, 29-34, 35, 44, 46	01.05.2022
04 / 22	20 bis 22	01.05.2022	20 bis 22	01.07.2022
05 / 22	6, 23 bis 26	01.07.2022	6 bis 26	01.11.2022
06 / 22	29 bis 46	01.11.2022	29 bis 47	01.12.2022
01 / 23	8, 9, 10, 16, 17, 21, 22, 29 bis 47	01.12.2022	8, 9, 10, 16, 17, 21, 22, 29 bis 47	01.01.2023
02 / 23	27 bis 35	01.01.2023	27 bis 35	01.02.2023
03 / 23	10	01.02.2023	10	01.04.2023
04 / 23	27 bis 47	01.04.2023	27 bis 49	01.07.2023
05 / 23	8, 21 bis 23	01.07.2023	8, 21-23	01.11.2023
01 / 24	1 bis 49	01.11.2023	1 bis 50	01.01.2024
02 / 24	38	01.01.2024	38	01.02.2024
03 / 24	9, 28 bis 50	01.02.2024	9, 20 bis 41	01.04.2024
04 / 24	23	01.04.2024	23	01.06.2024

Revision	folgende Seiten vernichten		folgende Seiten einfügen	
	Seite alt	Datum	Seite neu	Datum
05/24	25	01.04.2024	26	01.08.2024
06/24	23-27	01.08.2024	23-27	01.11.2024
01/25	6-9	01.11.2024	6-9	01.01.2025
	15	01.11.2024	15	01.11.2025

Verzeichnis der Abkürzungen

BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit
BK	Breitbandkabel
BTF	Behindertentransportfahrzeug
CEN	Comité Européen Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
ELW	Einsatzleitwagen
FBO	Flughafenbenutzungsordnung
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FLHG	Flughafen Leipzig/Halle GmbH
FSG	Flughafen Service Gesellschaft mbH
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW-G	Gerätewagen - Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen - Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
kVA	Kilo-Volt-Ampere
LIM	Line Interface Modul
MA	Mitarbeiter
MTW	Mannschaftstransportwagen
MwSt.	Mehrwertsteuer
NSVA	Notstromversorgungsaggregat
RTW	Rettungswagen
Stck	Stück
StVO	Straßenverkehrsordnung
TK	Telekommunikation
ULF	Universallöschfahrzeug
WLA	Wechseladerbasisfahrzeug

5. Sonstige Flughafendienste

Verwaltungskostenpauschale

Allgemeines

Werden Leistungen erbracht, kann eine Verwaltungskostenpauschale berechnet werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Auftragserteilung- und Annahme

Einzelleistungen werden erst nach Erteilung eines rechtsverbindlichen, mindestens textförmigen Auftrages erbracht. Die Auftragserteilung begründet keinen Anspruch auf die Ausführung der angeforderten Einzelleistungen und Lieferungen; die Auftragsannahme kann nur unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit der zu erbringenden Einzelleistungen und Lieferungen erfolgen.

Auftragsausführung

Die ordnungsgemäße Ausführung der Einzelleistungen oder Lieferungen ist vom Leistungsempfänger auf dem Auftragsformular zu bestätigen.

Kann die Bestätigung nicht erfolgen, übernimmt der Auftraggeber die bereits entstandenen Kosten auch für den Fall, dass er mit dem Leistungsempfänger nicht identisch ist.

Berechnung

Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.

Bei einem Ansatz von Verwaltungskosten wird ein Verwaltungsgemeinkostensatz i. H. von 15% erhoben.

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit – sofern im Entgeltverzeichnis nicht anders angegeben – eine halbe Stunde.

Die aufgezeigten Entgelte für die Gestellung von Geräten und Fahrzeugen verstehen sich - sofern nicht anders vermerkt - ohne Kostenanteile für Bedienungspersonal und Fahrer; die Entgelte für den geleisteten Personaleinsatz sind zusätzlich zu entrichten.

Den Leistungsentgelten wird die jeweils gültige Umsatzsteuer gesondert zugeschlagen.

5.1. Entgelte für Serviceleistungen

5.1.1. Konzessionsentgelte für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen auf dem Flughafengelände

Frei von Konzessionsentgelten sind aktuelle Berichte und Reportagen. Werden im Rahmen der Aufnahmen zusätzliche Leistungen beansprucht, so erfolgt hierfür eine gesonderte Berechnung.

Für sonstige Foto- und Filmaufnahmen wird ein individuelles Angebot unterbreitet.

5.1.2. Mietsätze für Konferenzräume, Lounge, Counter und Ausrüstung

Kennz.	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Terminal B, großer Konferenzraum 1 oder 2 (70 m²), Bereitstellung eines Konferenzraumes im Terminal B inkl. Präsentationstechnik (Beamer, Leinwand) und Möblierung nach Kundenwunsch (bis ca. 50 Personen)			
A0701	Miete	bis 4 Std.	260,00
A0702	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	360,00
A0730	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	15,00
A0740	Endreinigung pro Raum	Pauschale pro Vermietung	65,00
Terminal B, kleine Beratungsräume 3, 4 oder 5 (ca. 15 m²) Bereitstellung eines Meetingraumes im Terminal B (bis 8 Personen)			
A0704	Miete	bis 4 Std.	150,00
A0705	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	210,00
A0730	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	15,00
A0740	Endreinigung pro Raum	Pauschale pro Vermietung	65,00
Zentral-Terminal, IL-18 Raum (70 m²) Bereitstellung eines außergewöhnlichen Konferenzraumes im Zentralterminal und der Originalbestuhlung einer IL-18 (bis 34 Personen)			
A0707	Miete	bis 4 Std.	290,00
A0708	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	390,00
A0730	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	15,00
A0740	Endreinigung pro Raum	Pauschale pro Vermietung	65,00

Airport Lounge 1, Meetingraum (ca. 60 m²),

Bereitstellung eines Meetingraumes im Terminal A inkl. Moderner Präsentationstechnik, Lounge-Möblierung entsprechend der Teilnehmerzahl (bis ca. 15 Personen)

A0710	Miete	bis 4 Std.	260,00
A0711	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	390,00
A0731	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	30,00
A0740	Endreinigung pro Raum (inklusive Sanitärbereich)	Pauschale pro Vermietung	65,00

Airport Lounge 2, großer Konferenzraum (ca. 140 m²),

Bereitstellung eines Meetingraumes im Terminal A inkl. moderner Präsentationstechnik, Möblierung nach Kundenwunsch entsprechend der Teilnehmerzahl (bis ca. 60 Personen)

A0713	Miete	bis 4 Std.	350,00
A0714	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	540,00
A0731	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	30,00
A0740	Endreinigung pro Raum (inklusive Sanitärbereich)	Pauschale pro Vermietung	65,00

Airport Lounge 1 & 2, Tagungsraum-Kombination (ca. 200 m²),

Bereitstellung einer Tagungsraum-Kombination im Terminal A mit Empfangsfoyer und Konferenzraum, inkl. moderner Präsentationstechnik, Möblierung nach Kundenwunsch entsprechend der Teilnehmerzahl

A0716	Miete	bis 4 Std.	470,00
A0717	Miete	ab 4 Std. (je Tag)	740,00
A0731	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	30,00
A0740	Endreinigung pro Raum (inklusive Sanitärbereich)	Pauschale pro Vermietung	65,00

Die Mindestmietdauer für die Konferenz- und Beratungsräume beträgt vier Stunden.
Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser und Strom) sind inklusive.

Terminal Lounge, großer Konferenzraum (ca. 260 m²),

Bereitstellung eines Meetingraumes im Terminal B inkl. moderner Präsentationstechnik, Möblierung nach Kundenwunsch entsprechend der Teilnehmerzahl (bis ca. 100 Personen)

NEU	Miete (bis 30 Personen)	bis 4 Std.	420,00
NEU	Miete (bis 30 Personen)	ab 4 Std. (je Tag)	690,00
NEU	Miete (bis 50 Personen)	bis 4 Std.	650,00
NEU	Miete (bis 50 Personen)	ab 4 Std. (je Tag)	900,00
NEU	Miete (bis 100 Personen)	bis 4 Std.	800,00
NEU	Miete (bis 100 Personen)	ab 4 Std. (je Tag)	1.000,00
NEU	Miete für Events (zzgl. Rahmenprogramm)	je Tag	1.750,00
NEU	Cateringpauschale für Handling vor Ort	Pauschale pro Vermietung	15,00
NEU	Endreinigung pro Raum (bis 30 Personen)	Pauschale pro Vermietung	65,00
NEU	Endreinigung pro Raum (ab 31 Personen)	Pauschale pro Vermietung	85,00

Die Mindestmietdauer für die Konferenz- und Beratungsräume beträgt vier Stunden.

Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser und Strom) sind inklusive.

Nutzungsentgelte Counter und Lounge

300	Check-In-Counter	je angef. Std.	12,60

Nutzung VIP-Lounge (inkl. Kaffee und alkoholfreier Getränke)

353	VIP ankommend	je Person	125,00
354	VIP abreisend	je Person	100,00
355	Begleitperson	je Person	20,00

Aufbewahrung (Entgelte einschließl. gesetzl. gültiger MwSt.)			
319	Aufbewahrung von (Sperr-)Gepäck	je Stück/Tag	5,00
320	Aufbewahrung von Wertgegenständen (Briefumschläge, Autoschlüssel, u. ä.)	je Stück/Tag	3,00
356	Aufbewahrung 1 Kleidungsstück	je Tag	1,00
358	Aufbewahrung von sicherheitsrelevanten Gegenständen (Messer, etc.)	je Tag	1,00
Ausgabe von Fundsachen (Entgelte einschließl. gesetzl. gültiger MwSt.)			
3101	Dokumente, Spielwaren, Bücher, Brillen, Kleidung, Schmuck, sonstige Gegenstände	je Vorgang	5,00
3102	Klein-Elektronik (z.B. E-Book-Reader, Kopfhörer, Spielekonsolen, Smartwatch, MP-3 Player)	je Vorgang	10,00
3103	Brieftasche, Personalausweis, Führerschein u.Ä.	je Vorgang	10,00
3104	Handys, Kameras, Tablets, Laptop, Drohnen u.Ä.	je Vorgang	20,00
Sonstiges (Entgelte einschließl. gesetzlich gültiger MwSt.)			
309	Nachsenden von Fundsachen	je Vorgang	15,00
309a	Verpackung	je Vorgang	3,00
309b	Porto allgemein	je Vorgang	auf Anfrage
321	Ausleihe Starthilfegerät für PKW	je Vorgang	25,00
322	Entsorgung (z.B. Fahrradkartons)	je Stück	5,00
336	Reisedokumente kopieren / drucken (ab der 16. Seite fallen zusätzlich 0,20 € pro Seite an)	je Vorgang	3,00
337	Telefax Inland (einschl. gesetzl. MwSt.)	erste Seite	1,60
338	Telefax Inland (einschl. gesetzl. MwSt.)	jede weitere Seite	0,50
339	Telefax Ausland (einschl. gesetzl. MwSt.)	erste Seite	2,00
340	Telefax Ausland (einschl. gesetzl. MwSt.)	jede weitere Seite	0,50
341	Telefon (einschl. gesetzl. MwSt.)	je Gebührenimpuls	0,20
NEU	Auskunftserteilung von Flugzeiten und Flugereignissen	je Vorgang	210,00

5.1.3. Flughafenführungen (Entgelte einschl. gesetzl. gültiger MwSt.)

Kennz.	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Für die erforderliche Sicherheitskontrolle wird eine Liste aller Teilnehmer mit Angabe der Namen, Vornamen, Geburtsdaten und der Wohnanschriften benötigt. Diese ist am Veranstaltungstag mitzubringen. Alle Besucher ab 16 Jahre, die an einer Flughafenführung teilnehmen wollen, müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.			
Airport-Tour			
für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 200,00 EUR muss erreicht werden.			
A376	Kinder (3 bis 14 Jahre)	je Teilnehmer	13,00
A377	Erwachsene	je Teilnehmer	17,00
für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 175,00 EUR muss erreicht werden			
A379	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	13,00
für Kleingruppen (max. 8 Personen) im Flughafenbus-Minibus			
A395	Führung	pauschal	175,00
Schüler-Tour (exkl. für Kindergartengruppen und Schulklassen buchbar)			
für Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 120,00 EUR muss erreicht werden			
A375	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 120,00 EUR muss erreicht werden			
A374	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	8,00
Jugend-Tour (exkl. für Schulklassen ab 5. Klasse und weiterführende Schulen buchbar)			
für Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 175,00 EUR muss erreicht werden			
A0356	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	13,00
für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 155,00 EUR muss erreicht werden			
A0357	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	12,00
Kindergeburtstags-Tour			
für Kleingruppen (max. 8 Personen) im Flughafenbus-Minibus inkl. 1 Stunde Nutzung Kids' Lounge			
A0359 / A03302	Führung	pauschal	220,00
A03303	Verlängerung (Nutzung Kids Lounge)	jede weitere Stunde	25,00

Nacht-Tour

für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 350,00 EUR muss erreicht werden

A384	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	37,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	16,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	26,90

für Kleingruppen im Flughafen-Minibus bis max. 8 Personen

A381	Führung	pauschal	320,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	16,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	26,90

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 380,00 EUR muss erreicht werden

A385	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	29,00
	Zuzüglich pro Menü 1 „Kurzstrecken Menü“	je Menü	18,90
	Zuzüglich pro Menü 2 „Langstrecken Menü“	je Menü	28,90

Feuerwehr-Tour

für Einzelpersonen und Gruppen (max. 49 Personen) im Flughafenbus, ein Mindestpreis in Höhe von 150,00 EUR muss erreicht werden

A393	Kinder bis 14 Jahre	je Teilnehmer	12,00
A394	Erwachsene	je Teilnehmer	16,00

für Gruppen mit Nutzung des eigenen Busses, ein Mindestpreis in Höhe von 175,00 EUR muss erreicht werden

A378	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	13,00
------	---------------------	---------------	--------------

IL-18 Tour

A0397	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	14,50
-------	---------------------	---------------	--------------

Ferientour

Ferientour (3-99 Jahre) im Flughafenbus

A0396	Führung Einzelpreis	je Teilnehmer	13,00
-------	---------------------	---------------	--------------

5.2. Flughafenfeuerwehr

Regelungen zum Kostenersatz für Leistungen der Flughafenfeuerwehr.

5.2.1. Geltungsbereich

5.2.1.1.

Die folgenden Regelungen zum Kostenersatz gelten für alle Leistungen der Flughafenfeuerwehr.

5.2.1.2.

Die Leistungen der Flughafenfeuerwehr sind, soweit keine Ausnahme vorliegt, kostenpflichtig und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (nachfolgend „Flughafen“ genannt) nach Maßgabe dieser Regelungen zu erstatten.

5.2.2. Leistungen der Flughafenfeuerwehr

Neben den in Punkt 5.2.14. dieser Regelungen festgesetzten Leistungen zählen auch das Ausrücken der Flughafenfeuerwehr bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber privater Brandmeldeanlagen im Bereich des Flughafengeländes.

5.2.3. Zusammensetzung der Kostensätze

5.2.3.1.

Die Kostensätze setzen sich zusammen aus den:

- Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Flughafenfeuerwehr,
- Erschwerniszuschlägen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften,
- Stundensätzen für die Nutzung von Fahrzeugen der Flughafenfeuerwehr als Transportraum für Mannschaften, Geräte und Zubehör,
- Sätzen für die Gerätebenutzung,
- Kosten für verbrauchte Materialien,
- Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
- Kosten für sonstige Leistungen der Feuerwehr

5.2.3.2.

In die Kostenrechnung wird nur der Bestand an Kräften und Mitteln der Flughafenfeuerwehr aufgenommen, der zur Lösung der Einsatzaufgabe erforderlich war. Die Kostenrechnung weist den einzelnen Kostensatz dem Grunde und der Höhe nach aus.

5.2.3.3.

In Abweichung vom Grundsatz des Punktes 5.2.3.2. wird in den Fällen der böswilligen bzw. der blinden Alarmierung der gemäß Ausrückordnung vorgesehene Bestand an Kräften und Mitteln der Flughafenfeuerwehr in Rechnung gestellt. In diesen Fällen sind die einzusetzenden Fahrzeuge der Flughafenfeuerwehr Transportraum im Sinne des Punktes 5.2.3.1.

5.2.4. Berechnung der Personalkosten

5.2.4.1.

In die Kostenrechnung werden ein Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr und die zur Lösung der spezifischen Einsatzaufgabe erforderlichen Einsatzkräfte aufgenommen.

5.2.4.2.

Für die Berechnung der Personalkosten sind Stundensätze und für die der Gerätekosten sind Stundensätze und Tagessätze vorgesehen. Dabei werden angef. Stunden auf halbe Stunden aufgerundet. Bei Überschreitung einer halben Stunde wird ein voller Stundensatz in Rechnung gestellt. Die erste Einsatzstunde beginnt mit der Auslösung der Alarmierung der Flughafenfeuerwehr. Als Abschluss der Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte und Mittel der Flughafenfeuerwehr.

5.2.4.3.

Die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zu ermittelnden Erschwerniszulagen sind in die Kostenrechnung aufzunehmen. Diese Zuschläge werden für Einsatzkräfte erhoben, die in Erledigung von Einsatzaufgaben entsprechenden Erschwernissen ausgesetzt sind.

5.2.5. Kostensätze für die Gerätebenutzung

5.2.5.1.

Die Berechnung der Kosten für die Gerätebenutzung im Rahmen des Einsatzes der Flughafenfeuerwehr erfolgt unter Beachtung der technischen Beschaffenheit der einzelnen Geräte (Geräteeinsatzzeit).

5.2.5.2.

Die Kostensätze für die Gerätebenutzung sind im Punkt 5.2.14. aufgeführt. Sie enthalten den ggf. erforderlichen Bedarf an Treib- und Schmierstoffen sowie die Durchschnittswerte für Wartung, Pflege und vorbeugende Instandhaltung und beinhalten bei Fahrzeugen außerdem die für die Bedienung festgesetzte notwendige Anzahl von Personal.

5.2.5.3.

Die Entscheidung über den erforderlichen Geräteeinsatz obliegt dem Einsatzleiter der Flughafenfeuerwehr.

5.2.5.4.

Bei Ausleihe von Geräten und Zubehör der Flughafenfeuerwehr werden Stunden- bzw. Tagessätze angewendet. Jeder angef. Kalendertag gilt als voller Nutzungstag. Treib- und Schmierstoff sowie Energiebedarf gehen zu Lasten desjenigen, der ausleiht.

5.2.6. Kosten für verbrauchte Materialien

5.2.6.1.

In den Fällen einer Kostenerstattung werden für verbrauchte Materialien, wie z. B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Bindemittel, Wasser u. a., die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 15 % berechnet.

5.2.6.2.

Entstehen dem Flughafen durch Inanspruchnahme seiner Feuerwehr besondere Kosten, z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, so sind diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

5.2.7. Kosten für die Entsorgung von Rückständen

Die Kosten der Entsorgung von Rückständen sind in den Kosten für verbrauchte Materialien gemäß Punkt 5.2.6. enthalten, sofern dies im Punkt 5.2.14. nicht anderweitig vermerkt ist.

5.2.8. Erstattungssätze für sonstige Leistungen

5.2.8.1.

Die Gestellung von Angehörigen der Flughafenfeuerwehr zur Erledigung des Feuersicherheitsdienstes wird nach Stundensätzen verrechnet. Dem Flughafen obliegt die Entscheidung über die Anzahl der einzusetzenden Dienstkräfte.

5.2.8.2.

Die Erstattungssätze für sonstige Leistungen sind im Punkt 5.2.14. aufgeführt.

5.2.9. Kostenschuldner

5.2.9.1.

Eine Kostenersatzpflicht besteht bei schuldhaft verursachten Gefahren oder Schäden, sowie gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung.

5.2.9.2.

In Fällen des Punktes 5.2.9.1. ist der Ersatz der Kosten nach Maßgabe dieser Regelungen zu verlangen von:

- dem Verursacher, wenn dieser die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist,
- dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung, Lagerung oder Nutzung von brennbaren Flüssigkeiten oder anderer gefährlicher Stoffe entstanden ist.

5.2.9.3.

Ausreichend für die Begründung des Ersatzes von Aufwendungen für Leistungen der Flughafenfeuerwehr in Fällen der Gefährdungshaftung ist, dass objektiv gegebene zusätzliche Rechts- bzw. Sorgfaltspflichten zum Zeitpunkt des erforderlichen Einsatzes der Flughafenfeuerwehr nicht eingehalten wurden.

5.2.10. Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches, Gesamtschuldner

5.2.10.1.

Der Anspruch des Flughafens auf Kostenersatz entsteht mit

- Beendigung der Inanspruchnahme der Flughafenfeuerwehr,
- Rückgabe ausgeliehener Geräte und Zubehör der Flughafenfeuerwehr,
- Wiederbeschaffung bzw. Rechnungslegung für verbrauchte Materialien,
- bei nachweislich eingetretenen besonderen Kosten im Sinne des Punktes 5.2.9.2.,
- nach erfolgter Entsorgung von Rückständen.

5.2.10.2.

Die Fälligkeit der Ansprüche richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flughafens.

5.2.10.3.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

5.2.11. Befreiung von der Kostenerstattung

5.2.11.1.

Eine Kostenersatzpflicht besteht nicht für Leistungen der Flughafenfeuerwehr im Rahmen der allgemeinen Hilfeleistungspflicht

- bei Schadensfeuern (Bränden),
 - bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind,
 - bei technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer lebensbedrohlichen Lage,
 - zur Brandverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz, ausgenommen dem Feuerwehrsicherheitsdienst,
 - bei als Ausbildung oder Übung deklarierten Einsätzen der Feuerwehr,
- soweit nicht Vorsatz vorliegt.

5.2.11.2.

Die Geltung individualvertraglicher Vereinbarungen bleibt davon unberührt.

5.2.12. Haftung

5.2.12.1.

Der Flughafen haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten der Flughafenfeuerwehr entstehen. Für Verluste und Schäden an Fahrzeugen und Geräten ist in diesen Fällen derjenige dem Flughafen gegenüber ersatzpflichtig, dem die Fahrzeuge und Geräte überlassen worden sind.

5.2.12.2.

Der Flughafen haftet dem Kostenschuldner nicht für Sachbeschädigungen, die sein Personal bei der Ausführung der kostenpflichtigen Hilfeleistung für erforderlich halten durfte. Sofern nicht eine Sache des Kostenschuldners, sondern die eines Dritten beschädigt wurde, stellt der Kostenschuldner den Flughafen im Innenverhältnis von Ersatzansprüchen Dritter frei.

5.2.13. Übergangs- und Schlussbestimmungen

5.2.13.1.

Sind Ansprüche vor Inkrafttreten dieser Regelungen entstanden und endet die mit Kostenersatzbescheid bekannt gegebene Zahlungsfrist nach dem Inkrafttreten dieser Regelungen, sind bisher geltende Kostensätze anzuwenden.

5.2.13.2.

Das Absehen von der Erteilung eines Kostenersatzbescheides liegt im Ermessen des Flughafens.

5.2.13.3.

Der Flughafen ist ermächtigt, die vorstehenden Regelungen zum Kostenersatz, die Kostenerstattungssätze selbst von Zeit zu Zeit anzupassen und bei neu beschafften Mitteln der Flughafenfeuerwehr die erforderlichen Kostensätze in diese Regelungen aufzunehmen. Die Pflicht zur Veröffentlichung bleibt davon unberührt.

5.2.14. Kostensätze Flughafenfeuerwehr

Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutzmitteln (Wärmestrahlen-Schutzanzug und Chemikalien-Schutzanzug) sowie besondere Schmutzarbeiten (z. B. Einsatz zur Verhinderung von Schäden durch brennbare Flüssigkeiten, Grundwasser oder ätzende Stoffe) erbracht, ist ein Zuschlag von 25% zu berechnen.

5.2.14.1. Personal

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW101	Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	je angef. 1/2 Std.	37,00
FW103	Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	je angef. 1/2 Std.	44,00

5.2.14.2. Fahrzeuge, inkl. Personal

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW110	Einsatzleitwagen (ELW)	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW115	Flugfeldlöschfahrzeug (FLF)	je angef. 1/2 Std.	280,00
FW116	Rettungswagen (RTW)	je angef. 1/2 Std.	105,00
FW117	Behindertentransportfahrzeug (BTF)	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW118	Gerätewagen Logistik (GW-L)	je angef. 1/2 Std.	65,00
FW119	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	je angef. 1/2 Std.	160,00
FW119/1	Gerätewagen Not	je angef. 1/2 Std.	90,00
FW120	Kleinalarmfahrzeug (KLAf)	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW121	Mannschaftstransportwagen (MTW)	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW122	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF-T), 4 Mann	je angef. 1/2 Std.	300,00
FW122/1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF-T), 6 Mann	je angef. 1/2 Std.	370,00
FW123	Rettungstreppenfahrgzeug (RTF)	je angef. 1/2 Std.	190,00
FW124	Kleintanklöschfahrzeug (KTLF)	je angef. 1/2 Std.	85,00
FW125	Staffellöschfahrzeug	je angef. 1/2 Std.	225,00
FW126	Krankentransportwagen	je angef. 1/2 Std.	75,00

FW127	Kommandowagen	je angef. 1/2 Std.	80,00
FW128	Wechseladerfahrzeug	je angef. 1/2 Std.	85,00
FW129/1	Abrollbehälter Schlauch	je angef. 1/2 Std.	110,00
FW129/2	Abrollbehälter MANV	je angef. 1/2 Std.	150,00
FW129/3	Abrollbehälter Schaum	je angef. 1/2 Std.	70,00
FW129/4	Abrollbehälter Besprechung	je angef. 1/2 Std.	225,00

5.2.14.3. Geräte, Ausrüstungen und Material (Leih- und Einsatzgebühren)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW131	Entlüftungs-/ Belüftungsgerät	je angef. 24 Std.	50,00
FW133	Nass-/Trocken-Sauger	je angef. 24 Std.	9,50
FW134	Tauchpumpe	je angef. 24 Std.	9,50
FW135	Stromaggregat	je angef. 24 Std.	20,50
FW148	Messgerät	je Einsatz/Messgerät	35,00
FW147	Druckschlauch	je angef. 24 Std.	7,80
FW149	Öl- und Chemikalienbindemittel	je kg	2,00

5.2.14.4. Prüferentgelte für mobile Löscheinrichtungen/Handfeuerlöscher

(brandschutz- und sicherheitstechnische Überprüfung lt. geltender Rechtsvorschriften)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW175	Anbringen/Aufstellen von Handfeuerlöschern	je Stck.	3,20
FW178	Schlauchdruckprüfung	je Stck.	6,30
FW179	Prüfung des Einstelldrucks an Sicherheitsventilen	je Stck.	3,20
FW182	Ausleihgebühr für Handfeuerlöscher	je angef. 24 Std.	7,50
FW183	Ausleihgebühr für CO2-Vierflaschengerät	je angef. 24 Std.	10,50
FW184	Ausleihgebühr für Pulveranhänger	je angef. 24 Std.	10,50
FW185	Pulver-Handfeuerlöscher bis 12 kg	je Stck.	12,90
FW186	Wasser-Handfeuerlöscher bis 10 kg	je Stck.	9,50
FW172	Pulver-EinachsLöschgerät	je kg Füllmenge	0,80
FW188	TÜV-Prüfung Handfeuerlöscher		auf Anfrage

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/ Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.5. Prüféntgelte für stationäre Löscheinrichtungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW190	Wartung und Prüfung von Steigleitungen „Trocken“	je Anlage	55,00
FW191	Wartung von Wandhydranten nach DIN 14461 Ruhe- und Fließdruckprüfung	je Hydrant	9,50

5.2.14.6. Wartungs-/ Prüféntgelte für Atemschutztechnik & Schutzausrüstung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW200	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren von Pressluftatmern (PA)	je Stck.	40,00
FW201	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Atemschutzmasken	je Stck.	12,60
FW202	Reinigen, Prüfen, Desinfizieren und Trocknen von Chemikalienschutzanzügen	je Stck.	60,00
FW204	Füllen von Pressluftflaschen bis 300 bar	je Liter	0,50
FW206	sonstige Arbeiten an Atemschutztechnik und Schutzausrüstungen, sowie Messtechnik	je angef. 1/2 Std.	40,00

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.7. Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Feuerwehrschiebekleidung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW211	Reinigen, Desinfizieren, Imprägnieren und Trocknen von Einsatz- und Dienstkleidung	je Stck.	7,50

5.2.14.8. Wartungs- und Prüféntgelte für Druck- und Saugschläuche

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW222	Reinigen, Prüfen, Trocknen, Wartung von Feuerwehrschieben	je Stck.	12,90

Zuzüglich zu den vorgenannten Gebühren werden die anfallenden Kosten Dritter (z. B. Hersteller/Lieferant von Ersatzteilen) entsprechend dem aktuell gültigen Preis in Rechnung gestellt.

5.2.14.9. Fehllarme / Böswillige Alarmierung

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW225	Einsatz bei wiederholten Fehllarmen privater Brandmeldeanlagen	je angef. ½ Std.	Fahrzeuge nach AAO
FW226	Böswillige Alarmierung der Flughafenfeuerwehr	je angef. ½ Std.	Fahrzeuge nach AAO

5.2.14.10. Ausbildung und Schulung / Öffentlichkeitsarbeit / Eventfläche

Auf Anfrage beim FT

5.2.14.11. Vorbeugender Brandschutz (die Leistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Vorganges)

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW240	Brandverhütungsschau durch die Flughafenfeuerwehr	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW242	Brandschutzbegehungen (Abnahmen von Veranstaltungen)	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW243	Erstellen eines Feuerwehrplanes, Flucht- und Rettungswegeplanes (Grunddokument)	je angef. 1/2 Std.	44,00
FW248	Ausstellung Arbeitserlaubnisschein	je Vorgang	80,00
FW250	Nachträgliche Ausstellung Arbeitserlaubnisschein, wenn bereits unberechtigt mit Arbeiten begonnen	je Vorgang	160,00

5.2.14.12. Sanitätsdienst / Rettungswesen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW251	Betreuung / Absicherung von Veranstaltungen durch RTW	je angef. 1/2 Std.	105,00
FW253	Kontrolle und Pflege von Sanitätskästen (Ersatzauffüllungen nach Aufwand)	je Stck.	10,00
FW254	Ausleihe Rollstuhl	je angef. 24 Std.	14,10
FW255	Ausleihe Notfallkoffer	je angef. 24 Std.	90,00
FW256	Ausleihe Krankentrage	je angef. 24 Std.	2,60
FW357	Testung auf Covid19	je Person	94,60
FW358	Testung auf Covid19 inkl. Nachtzuschlag	je Person	113,52

5.2.14.13. Sonstige Wartungs- und Prüfgelbe

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
FW260	Prüfen Absturzmittelsatz / Rollgliss komplett	je Stck.	18,90
FW261	Prüfen Leinen, Feuerwehrleinen, Bergseile, Auffang- und Sicherungsgurte, Verbindungsmittel	je Stck.	12,80
FW262	Prüfen Feuerwehrleitern	je Stck.	nach Aufwand

5.3 Flughafensicherheit

Entgelte für Leistungen der Flughafensicherheit und der Ausweisstelle.

5.3.1 Ausweise und Berechtigungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Zuverlässigkeitsüberprüfung			
292	Bearbeitungsgrundentgelt	je Vorgang	40,00
291	Zuverlässigkeitsüberprüfung	je Vorgang	52,50
Sicherheitsschulungen			
447	Sicherheitsschulung (theoretischer Teil)	je Teilnehmer	50,00
448	Stornierung bzw. Nichtteilnahme	je Teilnehmer	20,00
Flughafenausweise			
294	Flughafenausweis mit Bild	je Stck.	75,00
295	Nicht fristgemäße Rückgabe bzw. Verlust eines Flughafenausweises	je Stck.	80,00
449	Nichtrückgabe eines Flughafenausweises	je Stck.	100,00
297	Neuausstellung eines Flughafenausweises bei Verlust	je Stck.	80,00
Baustellenausweise			
281	Baustellenausweis	je Stck.	20,00
282	Nicht fristgemäße Rückgabe Baustellenausweises	je Stck.	25,00
283	Neuausstellung Baustellenausweises bei Verlust	je Stck.	25,00
Vorfeldfahrberechtigung für Kfz			
298	Einfahrt- bzw. Vorfeldberechtigung Dienstfahrzeug	je Stck.	60,00
461	Einfahrt- und Vorfeldberechtigung Privatfahrzeug	je Stck.	120,00
288	Nicht fristgemäße Rückgabe bzw. Verlust einer Kfz-Vorfeldberechtigung	je Stck.	80,00
296	Nichtrückgabe einer Kfz-Vorfeldberechtigung	je Stck.	100,00
450	Neuausstellung einer Kfz-Vorfeldberechtigung bei Verlust	je Stck.	80,00
Fahrausweise			
284	Fahrausweis (Flughafenbereich)	je Stck.	75,00
289	Nachschulung (Punkteabbau)	je Vorgang	100,00
460	Bewertung Sprachkenntnisse gemäß ADR.OPS.B.029	je Prüfling	40,00

Sonstiges			
286	Neuausstellung Besucherausweises bei Verlust	je Stck.	5,00
287	Ausstellung Ausweis für Mitarbeiterparkplatz	je Stck.	15,00
299	Verlust einer Parkkarte	je Stck.	30,00
280	Ausstellung Sondergenehmigung für Abstellung Kfz am Terminal B	je Kfz und Jahr	50,00
462	Zusatzaufwand VIP Abfertigung	je Vorgang	100,00

5.3.2 Bewachungs- / Begleitdienste

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
410	Bewachung/Begleitung von Personen oder Personengruppen (1 MA Sicherheitsdienst)	je angef. Std.	55,00
411	Bewachung/Begleitung VIP	je angef. Std.	100,00
412	Security Check für Lieferungen in den Sicherheitsbereich	je Vorgang	40,00
413	Luftsicherheitskontrollkraft	je angef. Std.	60,00
415	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (bis 9 Personen)	je Vorgang	90,00
416	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (ab 10 Personen)	je Vorgang	250,00
417	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (ab 60 Personen)	je Vorgang	450,00
463	Lotsung von Fremd-Kfz von/zum Luftfahrzeug (ab 100 Personen)	je Vorgang	600,00
420	sonstige Lotsung von Fremd-Kfz innerhalb des eingefriedeten Flughafengeländes	je Vorgang	60,00
421	Stornierung weniger als 24h vor Leistungsbeginn	je Vorgang	50% des Auftragswertes
422	Stornierung am Tag der Leistung (No Show)	je Vorgang	100% des Auftragswertes
423	Last-Minute-Zuschlag (bei Abruf der Leistung weniger als 48 Stunden vorher)	je Vorgang	25% des Auftragswertes
424	Stellung Kfz (bei Begleitungsleistung)	je Tag	120,00
435	Alarmverfolgung	je Vorgang	75,00

436	Gepäckservice vom Gepäckband zum Kfz oder vom Kfz zum Check-in	je Fluggast	20,00
433	Gepäckservice vom Gepäckband zum Kfz oder vom Kfz zum Check-In (ab 10 Personen)	je Vorgang	150,00
434	Gepäckservice vom Gepäckband zum Kfz oder vom Kfz zum Check-In (ab 40 Personen)	je Vorgang	400,00
437	Geschwindigkeitskontrollen innerhalb des eingefriedeten Flughafengeländes	je angef. Std.	40,00
438	Tax free – Begleitung	je Vorgang	30,00

5.3.3. Schließanlagen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
440	Nachbestellung von Schlüsseln	je Stck.	70,00
441	Austausch von Schließzylindern wegen Nichtrückgabe von in der Grundausstattung empfangenen Schlüsseln	je Zylinder	230,00
442	Austausch von Schließzylindern wegen Nichtrückgabe von in der Grundausstattung empfangenen Schlüsseln	je Schlüssel	70,00
443	Notöffnung bei nicht vorhandenem Schlüssel	je Vorgang	25,00
444	Nachbestellung von Transpondern	je Stck.	50,00
445	Sperrung von Transpondern bei Verlust	je Stck.	40,00
446	Programmierung von Transpondern/Türen	je Vorgang	20,00
453	Ein-/Ausbau von Zylindern auf Anforderung des Mieters/Kunden	je Stck.	20,00

5.4 Technische Dienstleistungen

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
ST11			
Personal			
ST11003	Servicetechniker	je angef. 1/2 Std.	38,50
ST11004	Ingenieur	je angef. 1/2 Std.	50,00
ST01			
Transport- und Schleppfahrzeuge			
ST01003	Lastkraftwagen bis 7,5 t ohne Fahrer	Tagessatz	275,00
ST01010	Kleinbus bis 9 Sitzplätze ohne Fahrer	Tagessatz	170,00
ST01012	Kilometerpauschale für alle Kraftfahrzeuge	pro Kilometer	0,60
ST01013	Transportanhänger für Pkw	Tagessatz	52,80
ST02			
Arbeitsgeräte für Flugbetriebsflächen			
ST02001	LKW mit Ladekran ohne Fahrer	Tagessatz	435,00
ST02003	Streugutwagen	je angef. ½ Std.	35,80
ST02004	Schneesleuder mit Bedienung	je angef. Std.	94,60
ST02005	Räumkehrblasgerät inkl. Bedienung	je angef. ½ Std.	199,40
ST02006	Kompaktkehrblasgerät inkl. Bedienung	je angef. Std.	210,00
ST02007	Lastkraftwagen mit Schneepflug inkl. Bedienung	je angef. Std.	76,20
ST02008	Lastkraftwagen mit Streuer ohne Streugut, mit Fahrer	je angef. Std.	146,70
ST02009	Streu-/Sprühfahrzeug mit Bedienung, ohne Streu-/Sprühstoffe	je angef. Std.	198,90
ST02010	Startbahn-/Flächenkehrmaschine mit Fahrer	je angef. ½ Std.	47,50
ST02012	Straßenkehrmaschine 1,5 m³ mit Fahrer	je angef. ½ Std.	30,70
ST02013	Radlader mit Zubehöriteil inkl. Bediener	je angef. Std.	96,60
ST02017	Friction-Tester	je Kilometer	1,43
ST02018	Traktor über 180 PS	je Betriebsstunde	15,90
ST02019	Manitou Teleskoplader	je angef. ½ Std.	42,00
ST03			
Arbeitshilfsmittel			
ST3030	Fahrbare Gelenkteleskoparbeitsbühne Sperber SGT150 (15m) ohne Bedienpersonal	Tagessatz	75,00
ST3031	Scherenarbeitsbühne JLG (10m) ohne Bedienpersonal	Tagessatz	52,00
ST3032	Ahhänger-arbeitsbühne DINO 180 (18m) oder 210 (21m) ohne Bedienpersonal	Tagessatz	98,00
ST3033	Flutlichtanlage (Notstromaggregat mit Beleuchtung 14kVA) ohne Kraftstoff	Tagessatz	80,00
ST03001	Notstromversorgungsaggregat bis 40 kVA, bis zu 2 Std. ohne Kraftstoff	je angef. Std.	64,20
ST03002	Notstromversorgungsaggregat bis 15 kVA, bis 2 Std ohne Kraftstoff.	je angef. Std.	64,20
ST03003	NSVA jeweils exkl. Bedienung	je angef. Std.	55,70

	über 2 Std. bis zu 12 Std.		
ST03004	NSVA jeweils exkl. Bedienung über 12 Std.	Tagessatz	46,00
ST03005	Belastungswiderstandswagen inkl. Bedienung	je angef. Std.	37,30
ST03006	Palettenhubwagen EGV 12 ohne Bedienung	Tagessatz	45,00
ST03007	Gabelstapler bis 4 t ohne Bedienung	Tagessatz	150,00
ST03008	Montagebühne, Radhebersystem	je angef. Std.	16,00
ST03009	Hallenkranbenutzung bis 3,5 t	Tagessatz	27,00
ST03020	Servicetreppe A 320	Tagessatz	44,00
ST03021	Verkehrsleitanhänger	Tagessatz	29,00
ST03022	Kabelbrücken	Tagessatz	7,00
ST03023	Baustromverteiler	Tagessatz	auf Anfrage
ST03024	Verlängerungskabel	Tagessatz	auf Anfrage

ST04
Technische Dienstleistungen

	Ortsveränderliche Geräte Prüfung nach DIN VDE 710-702 pro Prüfling	je Prüfung	8,90
ST04002	Prüfung von Fahrzeugen und Geräten nach den gültigen allgemeinen und besonderen Anforderungen für Luftfahrt- Bodengeräte, Kraftfahrzeuge, Flurförderung und Erdbaumschienen	pro Gerät und Prüfung	150,00
ST04009	Prüfung von Gepäckanhängern und Dollies	pro Gerät und Prüfung	101,75

ST042
Reifenmontage

ST04201	Radwechsel an Pkw und Kleintransporter/ -bus	je Reifen	9,65
ST04202	Auswuchten	je Reifen	8,25
ST04203	Reinigen	je Reifen	4,40
ST04204	Ummontage Reifen und Auswuchten	je Reifen	17,50
ST04205	Einlagerung (je Saison)	je Reifen	10,00

ST05
Entsorgungsleistungen

ST05001	Entsorgung Altreifen PKW/LKW	je Reifen	6,85
ST05003	Entsorgung Batterie 12 V	je Batterie	4,90
ST05004	Entsorgung Traktionsbatterie (alle Arten)	je Batterie	14,50
ST05005	Entsorgung ölhaltiger Mineralien	je Liter	4,00

ST06
Werkstatt und sonstige Einrichtungen

ST06001	Werkstattbenutzungsentgelt ohne Werkstattausrüstung	je m² und Tag	6,50
ST06002	Stellplatzmiete Außenbereich	je m² und Tag	4,50
ST06005	Servicemobil Kfz	je angef. ½ Std.	8,50

ST07
Waschanlage im Zentralbereich

(* Bezeichnung am Wasch-Terminal)

ST07100	Wäsche PKW und Transporter (PT+Dach*) ohne Bedienung	je Vorgang	17,85
ST07200	Wäsche PKW und Transporter ohne Dach (PT-Dach*) ohne Bedienung	je Vorgang	17,00
ST07300	Wäsche Bus (Bus*) ohne Bedienung	je Vorgang	44,00
ST07400	Wäsche LKW (LKW Kasten*) ohne Bedienung	je Vorgang	29,70
ST07410	Wäsche Sattelzug (Sattelzug*) ohne Bedienung	je Vorgang	56,50
ST07420	Wäsche Zugmaschine (Zugmaschi.*) ohne Bedienung	je Vorgang	37,40
ST07430	Unterbodenwäsche (Wäsche UB*) ohne Bedienung	je Vorgang	6,85
ST07700	Hochdruckreiniger (HD-Außen*) ohne Bedienung	je Vorgang	6,70
ST07800	Staubsauger (Staubsaug.*) ohne Bedienung	je Vorgang	3,55

ST08
Tankstelle im Zentralbereich

(* Bezeichnung am Tank-Terminal)

ST08001	Kraftstoffsorte – Diesel (Diesel*)	je Liter	Tagespreis
ST08002	Kraftstoffsorte – Superbenzin (Superbenz.*)	je Liter	Tagespreis
ST08003	AdBlue (AdBlue*)	je Liter	Tagespreis
ST08101	Tankberechtigungs-Chip	je Stck.	6,00

ST09
Sonstige Abgabe von Mineralstoffen

ST09001	Chemisches Enteisungsmittel - flüssig -	je Kilogramm	2,00
ST09002	Chemisches Enteisungsmittel - fest -	je Kilogramm	2,30
ST09003	Streumaterial (z. B. getrockneter Sand)	je Kilogramm	1,00

ST10
Bergungsleistungen

ST10001	Bodenverstärkung Schwellen zu je 20 Stck., ohne Verlegeleistung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10002	Bodenverstärkung „Mo-mat“ 1 Stck., ohne Verlegeleistung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10003	Kompressor für ALB, mit Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10004	Luftfahrzeugbergekippen mit Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10005	Bergeeinrichtung komplett, ohne Bedienung	je Vorgang	auf Anfrage
ST10006	Traverse Cat I	je Vorgang	auf Anfrage
ST10007	Traverse Cat II	je Vorgang	auf Anfrage

5.5. Parkplätze

Öffentliches Parken und Vermietung Parkplätze

Transferdienste/Taxis

Kontakt Daten Parkleitzentrale (Fragen zu Onlinebuchungen und öffentlichen Parkplätzen)

E-Mail: parkleitzentrale.LEJ@leipzig-halle-airport.de

Telefon: 0341 / 224 1247

Kontakt Daten Parkmanagement Flughafen Leipzig/Halle

E-Mail: parken.LEJ@mdf-ag.com

Telefon: 0341 / 224 2525

Die öffentlich zugänglichen Parkplätze sind kostenpflichtig. Die Höhe der Parkentgelte ist den ausschängenden Entgelttafeln am Parkplatz zu entnehmen sowie unter der Internetadresse www.mdf-ag.com dokumentiert. Die dargestellten Preise sind „ab Preise“ und können je nach Saison variieren.

Unter dieser Internetadresse sind auch Online-Buchungen für die verschiedenen Parkplätze und das Parkhaus möglich. Die Online Tarife weichen von den ausgehängenen Entgelttafeln ab.

Dauerparkplätze (Entgelte sind Netto Preise)			
alle Parkbereiche landseitig	Nutzung Dauerparkkarte	je Jahr	25,00
	Verlust Dauerparkkarte	je Vorgang	50,00
Parkhaus	Dauerparkplatz Parkhaus extern	je Monat	180,00
	Dauerparkplatz Parkhaus Mieter	je Monat	120,00
	Reservierungsschild für Dauerparkplatz	je Monat	+ 50,00
P3	Dauerparkplatz P3 extern	je Monat	140,00
	Dauerparkplatz P3 Mieter	je Monat	80,00
P4	Dauerparkplatz P4 (nur für Mieter)	je Monat	80,00
P5	Dauerparkplatz P5 extern	je Monat	140,00
	Dauerparkplatz P5 Mieter	je Monat	80,00
P6	Dauerparkplatz P6 extern	je Monat	300,00
	Dauerparkplatz P6 Mieter	je Monat	200,00
P13	Dauerparkplatz P13 extern	je Monat	140,00
	Dauerparkplatz P13 Mieter	je Monat	80,00
P14	Dauerparkplatz P14 extern	je Monat	140,00
	Dauerparkplatz P14 Mieter	je Monat	80,00
P BG Süd	Dauerparkplatz BG Süd extern	je Monat	80,00
	Dauerparkplatz BG Süd Mieter	je Monat	60,00

P21	Dauerparkplatz P21 extern	je Monat	140,00
	Dauerparkplatz P21 Mieter	je Monat	80,00
Luftsicherheitsbereich	Dauerparkplatz für Mieter Pkw	je Monat	85,00
	Dauerparkplatz für Mieter LKW	je Monat	105,00
Busunternehmen			
P400	Entgelt für Nutzung Bushaltestelle ZCI	Pro Halt	3,00

5.6. Informations- und Kommunikationstechnik

Entgelte für Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnik

Für bereitgestellte Kommunikationsleistungen gelten die Bedingungen zur Errichtung und Nutzung von Kommunikationstechnik am Flughafen Leipzig/Halle.

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Personalstundensätze			
KI101	Servicetechniker Informationstechnologie	je angefangene Stunde	60,00
KI102	Systemingenieur Informationstechnologie	je angefangene Stunde	90,00
Fernsehhempfang - SAT-Anschluss			
(nur, wenn kein Breitbandkabel-Anschluss verfügbar)			
KI600	Einrichtungsentgelt	je SAT-Anschluss und Vorgang	154,00
KI601	Nutzungsentgelt - ohne Receiver	je SAT-Anschluss und Monat	18,00
	- Mietzeit mind. 1 Jahr;		
	- die Möglichkeit einer Einrichtung ist abhängig von der baulichen Lage der SAT-Antenne bzw. des Anschlusses		
Fernsehhempfang - Breitbandkabel (BK)			
(verfügbar im Terminal B und Bürogebäude 1)			
KI602	Einrichtungsentgelt	je BK-Anschluss und Vorgang	154,00
KI603	Nutzungsentgelt	je BK-Anschluss und Monat	8,00
Das Entgelt umfasst die Überlassung des BK-Anschlusses ab Dose sowie Wartung und Beratung.			

Flughafeninformationssysteme und -anzeigen			
KI610	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	155,00
Das Grundentgelt umfasst die Installation des AMS-Endgerätes und die Einrichtung des Datenanschlusses bzw. AMS WEBIS Clients.			
KI607	AMS-FIDS Kompakt Staff 19" Display	je Monat	155,00
KI608	AMS-FIDS Staff 19" Monitor	je Monat	157,00
Das Entgelt umfasst die Miete für das AMS-Endgerät, Softwarelizenzgebühr für Betriebssystem sowie AMS-FIDS-Nutzung, Netzwerknutzung (KI621) sowie Wartung und Beratung.			
KI609a	je weiterer Monitor 19"	je Monat	auf Anfrage
KI609b	je weiterer Monitor 22"	je Monat	auf Anfrage
KI609c	je weiterer Monitor 24"	je Monat	auf Anfrage
KI609d	AMS-FIDS Monitor 32" Conrac	je Monat	auf Anfrage
KI609e	AMS-FIDS Monitor 42" Conrac	je Monat	auf Anfrage
KI617	Einrichtungsentgelt AMS-FIDS Web-Client-Internetzugang	je Vorgang und Client	350,00 €
Das Grundentgelt umfasst die Einrichtung des AMS Web-Client.			
KI615	AMS-FIDS Web-Client-Internetzugang (nur mit Benutzername und Kennwort)	je Monat und Benutzer	54,00 €
Das Entgelt umfasst die Software-Lizenzgebühr für AMS-FIDS-Nutzung über Internet. Voraussetzung ist ein Internetzugang. Bei Störungen des Internets kann die Verfügbarkeit des Dienstes nicht garantiert werden, da Übertragungswege anderer Dienstleister außerhalb des Flughafens benutzt werden.			
KI616	Darstellung kundenspezifischer Logos auf FIDS-Display	je Vorgang und Logo	34,00 €

Vermietung von Anschlüssen der Uhrenanlage			
KI619	Nutzungsentgelt Uhrenanlage	je Monat	60,00
Vermietung von Datenanschlüssen im LAN (Local Area Network)			
KI620	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10/ 100 Mbit/s)*	je Vorgang	105,00
KI621	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10 Mbit/s)*	je Monat	60,00
KI622	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10/ 100 Mbit/s, begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³	je Vorgang	105,00
KI623	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 10 Mbit/s, begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³	je Monat	40,00
KI624	Grundentgelt Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s)*	je Vorgang	105,00
KI625	Nutzungsentgelt Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s)*	je Monat	85,00
	Überlassung LAN-Anschluss 100 Mbit/s begrenzt auf <u>einen</u> Verteilerbereich in einem Gebäude) ³ auf Anfrage;		
KI626	Änderung) ¹ eines bestehenden LAN-Anschlusses 10/100 Mbit/s	je Vorgang	32,00
KI627	Grundentgelt Passive Vernetzung) ²	je Vorgang	32,00
KI628	Nutzungsentgelt Passive Vernetzung) ²	je Monat	16,00

Erläuterungen	
)*	• diensteneutraler (Layer2-basierender) –LAN-Anschluss gemäß IEEE802.3 in Gebäuden der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Dosenanschluss Typ: Western RJ45, Übertragungsrate bedarfsweise 10/100Mbit/s , 10/100 BaseT, Redundanzwegeschaltung über GBE-Backbone, kundenspezifisches VLAN, d.h. nutzerseparates LAN mit Schutz vor externem Zugriff, Eindringen, Abhören; • inkl. Patchkabel auf Nutzerseite, Netzwerkmanagement, Beratung, Wartung; • Entstörung Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Entstörungsbeginn ca. 20 Min. nach Störungsmeldung); außerhalb dieser Zeit Rufbereitschaft (d.h. Entstörungsbeginn ca. 2 Std. nach Störungsmeldung); • Entgelt gilt nur für kabeltechnisch erschlossene Lokation, Sonderverkabelung nach Aufwand; • Mindestmietzeit 12 Monate;
) ¹	• Änderung = Umzug, Umverlegung, Umprogrammierung etc.;
) ²	• (Link class D bis 100Mbit/s) innerhalb eines Tertiärverteilerbereiches, ohne aktive Komponenten, Dosen- und Patchfeldanschluss Typ RJ45;
) ³	• dienstneutraler LAN-Anschluß gemäß IEEE802.3; Vernetzung ist begrenzt auf jeweils einen Verteilerbereich pro Gebäuden der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Dosenanschluß Typ Western RJ45, Übertragungsrate 10/100Mbit/s (10/100BaseT) - 100Mbit/s nur auf Anfrage; • inkl. Patchkabel auf Nutzerseite, Beratung, Wartung; • Entstörung Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Entstörungsbeginn ca. 2 Std. nach Störungsmeldung); außerhalb dieser Zeiten Entstörung nach Auftrag und Abrechnung nach Aufwand; • Entgelt gilt nur für kabeltechnisch erschlossene Lokation; Sonderverkabelung nach Aufwand; • Mindestmietzeit 6 Monate;

Kennziffer	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt EUR
Telekommunikationsanlage MX One / MD 110			
Sockelbetrag je Anschluss			
KI630	Einrichtungsentgelt	je Nebenstelle und Vorgang	77,00
KI631	Einrichtungsentgelt	je Nebenstelle und Vorgang, tagweise	31,00
KI632	Grundentgelt	je Nebenstelle / Monat, amtsberechtigt	17,00
KI633	Grundentgelt	je Nebenstelle / Tag, amtsberechtigt	1,50
KI634	Grundentgelt	je Nebenstelle / Monat, nicht amtsberechtigt	13,00
KI635	Grundentgelt	je Nebenstelle / Tag, nicht amtsberechtigt	1,00
KI637	Verlegungsgebühr	je Nebenstelle und Vorgang	31,00
KI638	Wandlungsgebühr)*	je Schnittstelle a/b / Upo	31,00
)*	Das Entgelt umfasst die Umwandlung der zu einer bereits bestehenden Rufnummer gehörigen Teilnehmerschnittstelle a/b in Upo oder Upo in a/b.		
KI639	Änderung von Leistungsmerkmalen an Nebenstellen	je Nebenstelle und Vorgang	10,00
KI640	Einzelgesprächsnachweis	pro Seite	kostenfrei
KI641	Vorhaltung einer Rufnummer ohne Nutzung bzw. ohne Mietvertrag	je Monat	17,00
KI642	Grundentgelt für Sondertelefone und Faxgeräte	je Monat	18,00
KI643	Austausch von Hörern bei nicht sachgerechter Verwendung, Beschädigung oder Verlust	je Vorgang	26,00
Gesprächsentgelte laut Zähler			
KV100	Verbindungsentgelte nach Tarif- und Zeitzone	siehe Tarifübersicht „TK07.2009“	
		(Tarifübersicht auf Anfrage)	

Sonstige Telefongebühren			
Apparat mit Tastatur, IWW + MFV			
KI650	Grundentgelt je Apparat	je Monat	1,90
KI651	Grundentgelt für analoges Telefon mit Lauthör- sowie Kurzwahlfunktion	je Monat	4,00
Standardtelefon, digital, Typ 3202 / 3212			
KI652	Grundentgelt je Apparat, ab 04/1996 geschaltet	je Monat	2,80
KI652a	Grundentgelt je Apparat, vor 04/1996 geschaltet	je Monat	1,90
Komforttelefon, digital, Typ 3203 / 3213			
KI653	Grundentgelt je Apparat	je Monat	9,00
KI654	Einrichtungsentgelt Anrufbeantworter über Voicebox der TK-Anlage (MD 110 Onebox)	je Vorgang	20,00
KI654a	Einrichtungsentgelt GUI für MD110 Onebox zur Bedienung über Outlook (nur bei Zugang zu FLHG-Outlook möglich)	je Vorgang	66,00
KI655	Grundentgelt pro Nebenstelle	je Monat	4,10
KI656	Zusatzmodul für Typ 3203/3213 mit zusätzl. 17 Tasten	je Vorgang)*	31,00
KI657	„-“	je Monat	3,60
KI658	Option Board für Typ 32 xx zur NF-Auskopplung	je Vorgang)*	31,00
KI659	„-“	je Monat	4,10
)*	bei Neuinstallation einer Nebenstelle kostenfrei		
Entgeltpflichtige zusätzliche Leistungsmerkmale			
KI660	Sammelanschluss	je Monat	10,00
KI661	Rufabfragegruppe	je Monat	5,10
KI662	Teamfunktion	je Monat	5,10
KI663	Übergang ins Bündelfunknetz pro Nebenstelle	je Monat	13,00
Anschlussschnur 4 m und 6 m lang			
KI664	Einrichtungsentgelt	je Schnur / Vorgang	8,00
Zweitnebenstellenanlagen			
KI665	Ausgleichsentgelt	je Nebenstelle / Monat	10,00

Sprachspeicheransagen für individuelle Warteschleife – TK-Anlage MD 110			
KI666	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	77,00
KI667	Nutzungsentgelt	je Nebenstelle / Monat	17,00
Persönliche Rufnummer			
KI668	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	10,00
KI669	Nutzungsentgelt	je Rufnummer / Monat	2,50
Fachgerechte Reinigung von Telefonen der Telefonanlage			
KI670	Fachgerechte Reinigung verschmutzter Telefone Typ Dialog xxxx (Reinigung von Gebrauchsspuren , Entfernung von Aufklebern, Kleberresten etc.)	je Vorgang	17,00
Telefonbuch			
KI675	Grundausrüstung in pdf-Version	je gemieteten Anschluss	gebührenfrei
KI676	jedes weitere Telefonbuch in pdf-Version	je Exemplar	5,10
ISDN – Datenübertragung			
KI680	Einrichtung S ₀ -Schnittstelle zur Datenübertragung im ISDN	je Vorgang	102,00
KI681	Umverlegung S ₀ -Schnittstelle auf anderem LIM)*	je Vorgang	102,00
KI682	Grundentgelt für S ₀ -Schnittstelle zur Datenübertragung im ISDN (2 Basiskanäle)	je Monat	25,00
KI683	ISDN-Multimedia-Anschluss, nur in Verbindung mit KI632 und KI652 oder KI653, 1 x Basiskanal + Upo	je Monat	8,00
)* LIM = Line Interface Modul = Unterlage der TK-Anlage MD 110;			
Internetzugang über DSL Anschluss (Provider HL-Komm)			
			auf Anfrage
Sonderschnittstellen			
KI684	E&M-Schnittstelle	je Vorgang	77,00
KI685	E&M-Schnittstelle, Mietzeit mind. 3 Jahre	je Monat	70,00
KI686	E&M-Schnittstelle, Mietzeit mind. 5 Jahre	je Monat	49,00

Leitungen des Kommunikationsnetzes

Kupferkabel für Fernmelde- und Datenübertragung

KI690	Einrichtungsentgelt	je Doppelader und Vorgang	61,00
KI691	Grundentgelt	je Doppelader / Monat	5,10
KI692	Umschaltung	je Doppelader und Vorgang	31,00

Lichtwellenleiterkabel für Datenübertragung

(Fasertyp*: Gradientenfaser GI 50/125; Steckertypen: ST und E2000;)

KI693	Einrichtungsentgelt	je Faser / Vorgang	61,00
KI694	Grundentgelt je angef. 10 m	je Faser / Monat	0,90

* Fasertyp Monomodefaser E9/125 auf Anfrage

Mitnutzung von Kabeltrassen

KI695	Kabel mit Durchmesser bis 10 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,05
KI696	Kabel mit Durchmesser bis 30 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,15
KI697	Kabel mit Durchmesser größer 30 mm	je Monat, Kabel und Trassenmeter	0,25

Mitnutzung der Videoanlage

KI700	Einrichtungsentgelt Systemanschluss an Videokreuzschiene, je Monitor / Kamera / Bedienteil	je Vorgang	102,00
KI701	Nutzungsentgelt Systemanschluss an Videokreuzschiene, je Monitor / Kamera / Bedienteil	je Monat	24,15

Bereitstellungskosten der Übertragungstechnik für Videosignale zwischen Videoanlage und Monitor / Kamera / Bedienteil auf Anfrage.

Support bei Mobiltelefonen / Rahmenvertrag Provider – Flughafen Leipzig/Halle

KI730	Bereitstellungsentgelt Neu- oder Austauschgerät	je Mobiltelefon und Vorgang	22,00
KI731	Grundentgelt)*	je Mobiltelefon und Monat	4,00
KI732	Kartentausch: Mobiltelefon bei Geräteverlust	je Mobiltelefon und Vorgang	22,00
KI733	Entgelt für Blackberry –Enterprise - Server –Lizenz (...nur bei Zugang zu FLHG- Outlook möglich)	je Blackberry und Vorgang	65,00

KI734	Bereitstellungsentgelt Blackberry inkl. Einrichtung (...nur bei Zugang zu FLHG- Outlook möglich)	je Blackberry und Vorgang	46,00
KI735	Ausleihe von Ersatz-Mobiltelefon (...ohne Karte)	je Tag	5,00
)*	beinhaltet Beratung zu Providerdiensten, Support bei Störungen, Bereitstellung eines kostenpflichtigen Ersatzgerätes bei Verlust, Störung etc.		
Mitnutzung T-Online			
KI740	Bereitstellung / Nutzung (incl. Einrichtung einer Mitbenutzerkennung unter dem T-Onlinezugang der Flughafen Leipzig/ Halle GmbH)	je Monat	8,00
Mitnutzung des Internet über den Zugang der Flughafen Leipzig/Halle GmbH			
KI745	Nutzungsentgelt)*	je PC und Monat	8,30
)*	beinhaltet die Bereitstellung des Internetzugangs unter der Voraussetzung, dass der Nutzer-PC innerhalb des Datennetzwerkes der Flughafen Leipzig/Halle GmbH betrieben wird		
Serverhousing			
KI750	Bereitstellungsentgelt für die Unterbringung in der EDV-Technikzentrale	je Server und Vorgang	150,00
KI751	Grundentgelt für die Unterbringung in der EDV-Technikzentrale)*	je Server und Monat	103,00
KI752	Unterstützung bei Entstörung)**	je Vorgang (Störfall)	46,00
)*	beinhaltet die fachgerechte Unterbringung und Betrieb, Datensicherung etc.		
)**	beinhaltet die Unterstützung der beauftragten Wartungsfirma bei der Fehlersuche		
Bereitstellung / Support / Pflege von EDV-Technik (PC, Notebook, Drucker etc.)			
KI773	Fachgerechte PC-Reinigung (empfohlen 1 x pro Jahr)	je PC und Vorgang	25,00
Nutzung der digitalen Bündelfunkanlage „Dimetra IP“ gem. TETRA –Standard (Motorola)			
Für die Nutzung der Bündelfunkanlage gelten die „Allgemeinen Bestimmungen über die Nutzung des Bündelfunksystem „Dimetra IP“ der Flughafen Leipzig/Halle GmbH“.			
Systemanschlussgebühr			
KI801	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	21,50
KI802	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	51,00
KI803	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	21,50
KI804	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	44,00
KI805	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	21,50
KI806	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	41,00

Kfz- oder Handsprechfunkgerät – Standardausführung ***

KI807	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI808	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	24,00
KI809	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI810	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	21,00
KI811	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI812	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	19,00

Handsprechfunkgerät – Komfortausführung ***

KI813	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI814	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	26,00
KI815	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI816	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	22,00
KI817	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI818	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	21,00

Kfz- oder Handsprechfunkgerät - Komfortausführung ***

KI819	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI820	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	28,00
KI821	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI822	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	24,00
KI823	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI824	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	22,00

Handsprechfunkgerät – Komfortausführung, ex-geschützt ***

KI825	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	59,00
KI826	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	31,00
KI827	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI828	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	26,00
KI829	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	59,00
KI830	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	25,00

Einfach-Ladestation für Handfunkgerät ***

KI831	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	3,00
KI832	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	3,00
KI833	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	3,00

Mehrfach-Ladestation für bis zu 6 Handfunkgeräte ***

KI834	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI835	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI836	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00

Tagesmiete MTS 2000 inklusive Systemanschluss und Ladestation			
KI837	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	43,00
KI838	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI839	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	43,00
KI840	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI841	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	43,00
KI842	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00
Ortsfeste Funkbedienstelle			
KI843	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	77,00
KI844	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	38,00
KI845	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI846	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	32,00
KI847	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI848	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	30,00
Ortsfeste Funkbedienstelle mit abgesetzten Bedienteil			
KI849	Einrichtungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Vorgang	77,00
KI850	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	38,00
KI851	Einrichtungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI852	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	32,00
KI853	Einrichtungsentgelt, über 30 Geräte	je Vorgang	77,00
KI854	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	30,00
Umprogrammieren von Funkgeräten			
KI855	1 bis 14 Geräte	je Vorgang	21,00
KI856	15 bis 30 Geräte	je Vorgang	21,00
KI857	über 30 Geräte	je Vorgang	21,00
Berechtigung Senden von Statusinformationen			
KI858	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI859	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI860	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00
Berechtigung Senden von Messages			
KI861	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	5,00
KI862	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	5,00
KI863	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	5,00

Berechtigung Übergang in FLHG-Telefonanlage			
KI864	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI865	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI866	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00
Berechtigung Übergang in öffentliche Netze			
KI867	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	13,00
KI868	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	13,00
KI869	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	13,00
Gebührenpflichtige Amtsgespräche			
KI870	Verbindungsentgelt TK, 1 bis 14 Geräte	je Minute	1,10
KI871	Verbindungsentgelt TK, 15 bis 30 Geräte	je Minute	1,10
KI872	Verbindungsentgelt TK, über 30 Geräte	je Minute	1,10
Ersatzakku NTN 7144 ***			
KI873	Gestellung/Ausgabe Ersatzakku	je Vorgang	103,50
Kfz-Halterung für Handfunkgerät ***			
KI876	Nutzungsentgelt, 1 bis 14 Geräte	je Monat	8,00
KI877	Nutzungsentgelt, 15 bis 30 Geräte	je Monat	8,00
KI878	Nutzungsentgelt, über 30 Geräte	je Monat	8,00
Transponder für Bodenlageradar ***			
KI900	Einrichtungsentgelt	je Vorgang	124,50
KI901	Nutzungsentgelt	je Monat	70,00

*** Bei Verlust wird kostenpflichtiger Ersatz in Rechnung gestellt.